

Freiraumplanerische Standards - Straßenbäume

KATEGORIEN DES RÄUMLICHEN LEITBILDES:

- 1 Altstadt und historische Vorstädte
- 2 Blockrandbebauung der Vorgründerzeit, der Gründerzeit und des 20. Jahrhunderts
- 3 Dörfliche Baustrukturen am Stadtrand und an historischen Einfallstraßen
- 4 Straßenrandbebauung am Stadtrand und an Einfallstraßen mit zentralörtlicher Funktion
- 5 Mehrgeschossige dichte Wohnbebauung in Form von freistehenden Volumen
- 6 Mehrgeschossige dichte (straßen-) raumbildende Wohnbebauung
- 7 Verdichtete Wohngebiete mit mäßiger Höhenentwicklung
- 8 Villenviertel und offene mehrgeschossige Bebauung im Straßennaster
- 9 Durchgrünte Wohngebiete mit offener Bebauung
- 10 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Murraum
- 11 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Grüngürtel
- 12 Betriebsgebiete für Industrie, Gewerbe, Produktion und Forschung
- 13 Handels-, Büro-, Dienstleistungszonen, Einkaufszentren
- 14 Sondergebiete für öffentliche und private zentrale Einrichtungen

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG	KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
STRASSEN- BÄUME	Die Mindestbreite eines durchgehenden, zwischen Gehsteig und Fahrbahn liegenden Baumstreifens beträgt 1,8 m	Zur Erhöhung der Grünausstattung sind Baumpflanzungen im Straßenraum vorgesehen. Die Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luft- und Lebensqualität vor Ort. Die genannten Mindestmaße sollen ein Altern der Bäume ermöglichen, damit sie ihre ausgleichenden Wirkungen möglichst lange erfüllen können. In den dicht bebauten Bezirken ist die Durchgrünung aktuell mangelhaft. Aufgrund der hohen Nutzungsdurchmischung müssen hier verstärkt Kompromisse gefunden werden, damit ein Nebeneinander verschiedener Nutzungsansprüche möglich wird. Baumstreifen sind in der Kategorie 1 und 2 schmaler als in anderen Bebauungstypen.	x	x													
	Die Mindestbreite eines durchgehenden, zwischen Gehsteig und Fahrbahn liegenden Baumstreifens beträgt 2,0 m.	Zur Erhöhung der Grünausstattung sind Baumpflanzungen im Straßenraum vorgesehen. Die Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luft- und Lebensqualität vor Ort. Die genannten Mindestmaße sollen ein Altern der Bäume ermöglichen, damit sie ihre ausgleichenden Wirkungen möglichst lange erfüllen können.			x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
STRASSEN- BÄUME	<p>Die Mindestbreite eines durchgehenden Baumstreifens beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumstreifen grenzt an Parkplatzstreifen: 2,0 m. - Fahrbahn grenzt unmittelbar an Baumstreifen: 2,5 m. - Mittige Lage zwischen den Fahrbahnen: 3,0 m. 	<p>Zur Erhöhung der Grünausstattung sind Baumpflanzungen im Straßenraum vorgesehen. Die Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luft- und Lebensqualität vor Ort. Die genannten Mindestmaße sollen ein Altern der Bäume ermöglichen, damit sie ihre ausgleichenden Wirkungen möglichst lange erfüllen können. Die unterschiedlich Breiten der Baumstreifen nehmen Bezug auf die Umgebung. Parkplätze können wasserdurchlässig befestigt werden und haben einen anderen Unterbau als eine Fahrbahn. Gleichzeitig halten sie den Schwerverkehr mit seinen Erschütterungen vom Baum entfernt. Ein Baumstreifen zwischen Fahrbahnen hingegen muss breiter ausgeführt werden, weil beidseits versiegelte Flächen angrenzen und die Standortbedingungen zwischen zwei Fahrbahnen besonders problematisch sind.</p>				x										
	<p>Baumstreifen sind gegenüber dem Fahrbahnniveau erhöht auszuführen.</p>	<p>Um das Einbringen von taumittelhaltigen Schmelzwässern weitestgehend zu verhindern, sind die Baumstandorte gegenüber dem Fahrbahnniveau erhöht auszuführen.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
STRASSEN- BÄUME	Befestigung des Baumstreifens mit wasserdurchlässigen, verdichtungsstabilen Belägen, wie Kalkschotterdecke, fugenoffene Pflasterungen, etc.	Um eine Verdichtung der Baumstreifen durch das Begehen und Befahren zu verhindern, werden diese befestigt. Gleichzeitig soll der Platz unter den Bäumen nutzbar bleiben, daher wird ein mit dem Gehbereich niveaugleicher, begehbarer Baumstandort angestrebt.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Etablierung eines Grünstreifens zwischen den Bäumen mit Querungsmöglichkeiten für Fußgänger.	Kann ein Begehen des Baumstreifens weitgehend ausgeschlossen werden, ist eine Begrünung eine Alternative zur Befestigung.		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Baumstreifen im Anschluss an den Gehsteig sind niveaugleich mit dem Gehsteig auszuführen.	Durch die Niveaugleichheit von Gehsteig und Baumstreifen werden Baumstreifen zum erweiterten Bürgersteig, in der Folge wird die Aufenthaltsqualität des Straßenraums deutlich verbessert.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Die Mindestgröße einer Baumscheibe beträgt 9 m².	Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luft- und Lebensqualität vor Ort. Die genannten Mindestmaße sollen ein Altern der Bäume ermöglichen, damit sie ihre ausgleichenden Wirkungen möglichst lange erfüllen können.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
STRASSEN- BÄUME	Bei Unterschreitung der Mindestmaße sind Bewässerungs- und Belüftungsmaßnahmen zu ergreifen.	Das Ziel der Verbesserung der Grünausstattung der Altstadt und der historischen Vorstädte sollte im öffentlichen Straßenraum über Baumpflanzungen realisiert werden. Wenn gewisse Mindestanforderungen an die Baumstandorte nicht mehr erfüllt werden können, müssen mittels technischer Hilfsmittel die Lebensbedingungen derart verbessert werden, dass ein langfristiges Überleben der Bäume gewährleistet ist.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Herstellung eines fahrbahnseitigen Baumschutzes (beispielsweise mittels Baumbügel, Natursteinstele u. ä.)	Damit die Bäume auf ihren Standorten altern können, müssen Anfahrschäden durch Fahrzeuge bzw. eine Verdichtung des Baumstreifens verhindert werden.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Bei Substraten, die einen geringen Grobporenanteil aufweisen, sind Belüftungs- bzw. Standraumverbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.	Damit Bäume auch auf schlechter geeigneten Standorten wachsen und ihre Funktionen erfüllen können, müssen mögl. optimale Lebensbedingungen geschaffen werden.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Pflanzung von Bäumen, Solitärbäume Hochstamm, Alleebäume aus extra weitem Stand, mindestens 3 x verschult, Mindeststammumfang 16 18 bei mittelgroßen und großkronigen Bäumen.	Diese Baumgröße gewährleistet ein relativ sicheres Anwachsen und hat dennoch bereits eine Größe, dass die Bäume von der Bevölkerung akzeptiert werden.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Ergänzende fachliche Hinweise

Der Platz unter den Bäumen soll als öffentlicher Raum den StädterInnen zur Verfügung stehen.

Zur Qualität der Bäume

- ☑ Pflanzung von Alleebäumen im Straßenraum: Hochstamm mit besonders hohem Kronenansatz
- ☑ Auswahl qualitätsvoller Pflanzen, feinastig, durchgehender Leittrieb, ausreichende Bewurzelung

Zur Pflege von Bäumen

- ☑ Kontinuierliche Zuständigkeit derselben Personen für die jeweiligen Baumpflanzungen, damit es Pflegeverantwortliche | Zuständige gibt (Bauaufsicht für einen optimalen Start der Neupflanzung, Pflege- und Aufastungsarbeiten)
- ☑ Gewährleistung der notwendigen Pflege: Anwuchs-, Jungwuchs- und Fertigstellungspflege (insgesamt ca. 10 Jahre)
- ☑ Herstellung einer Aufastungshöhe von 6,0 bis 8,0 m je nach Baumgröße im ausgewachsenen Zustand

Für die Planung

- ☑ Abstände der Bäume in einer Baumreihe zw. 7,0 und 9,0 m je nach Art für mittelkronige Bäume
- ☑ Abstände der Bäume in einer Baumreihe zw. 8,0 und 10,0m je nach Art für großkronige Bäume
- ☑ Befestigung des Gehweges bzw. Teile des Gehweges mit wasserdurchlässigen Belägen, Gehwegplatten u. ä.
- ☑ Verwendung von Baumgitterrosten oder ähnlichem im unmittelbaren Stammbereich und Befestigung der Fläche unter der Kronentraufe mittels wasser- und luftdurchlässiger Beläge.
- ☑ Bei Kombination von Baumpflanzungen mit Senkrecht und Schrägparkplätzen: Der Platzbedarf des Baumes entspricht einer Parkplatzgröße; Befestigung der Parkplätze mit wasserdurchlässigem und vegetationsfähigem Belägen, wenn keine Aufbaumittel im Einzugsbereich zum Einsatz kommen. Werden Aufbaumittel im Straßenraum verwendet, erfolgt eine bauliche Trennung von Fahrbahn und Parkplätzen, z.B. Entwässerungsrinnen zwischen Fahrbahn und Parkplätzen, leicht gegenüber der Fahrbahn erhöhte Parkplätze etc. Die Bäume sind jedenfalls gegenüber der Fahrbahn erhöht auszuführen.